

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8401 Kalsdorf bei Graz – Mag. pharm. Adisa Omerovic Vrebo

Bezug:

Kundmachung vom 1. März 2019 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
BHGU-96350/2018-3 20. Februar 2019

**Mag. pharm. Adisa Omerovic-Vrebo;
Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung
und zum Betrieb einer neuen
öffentlichen Apotheke in Kalsdorf bei Graz;
Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Adisa Omerovic-Vrebo, wohnhaft in 8401 Kalsdorf bei Graz, Fasangasse 37 a, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8401 Kalsdorf bei Graz, Hauptstraße 42, angesucht.

Der Standort wird wie folgt beschrieben:

„Im Gemeindegebiet Kalsdorf bei Graz ausgehend von der Betriebsstätte im Osten an der Hauptstraße Richtung Norden über den Kreisverkehr bis zur nördlichen Gemeindegrenze der Gemeinde Kalsdorf bei Graz. Im Norden beginnend an der Gemeindegrenze und entlang derselben Richtung Westen bis zur Kreuzung Römerstraße. Im Westen entlang der Römerstraße Richtung Süden bis zur B67. Von hier nochmals Richtung Westen entlang der B67 bis zum Kreisverkehr Feldkirchenstraße. Vom Kreisverkehr Richtung Süden entlang der Feldkirchenstraße – übergehend in die

Bahnhofstraße entlang der Bahnhofstraße. Im Süden der Bahnhofstraße folgend bis zur Kreuzung Römerstraße. Im Osten entlang der Römerstraße Richtung Norden bis zur Kreuzung Klöpfergasse. Von hier Richtung Osten bis zur Hauptstraße B67. Der Hauptstraße Richtung Norden folgend bis zum Kreisverkehr neben der Betriebsstätte. Alle in diesem Gebiet liegenden Straßenzüge beidseitig und alle Liegenschaften den Kreisverkehren anliegend inkludiert.“

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer-Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen. 141/2019

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Schwarz